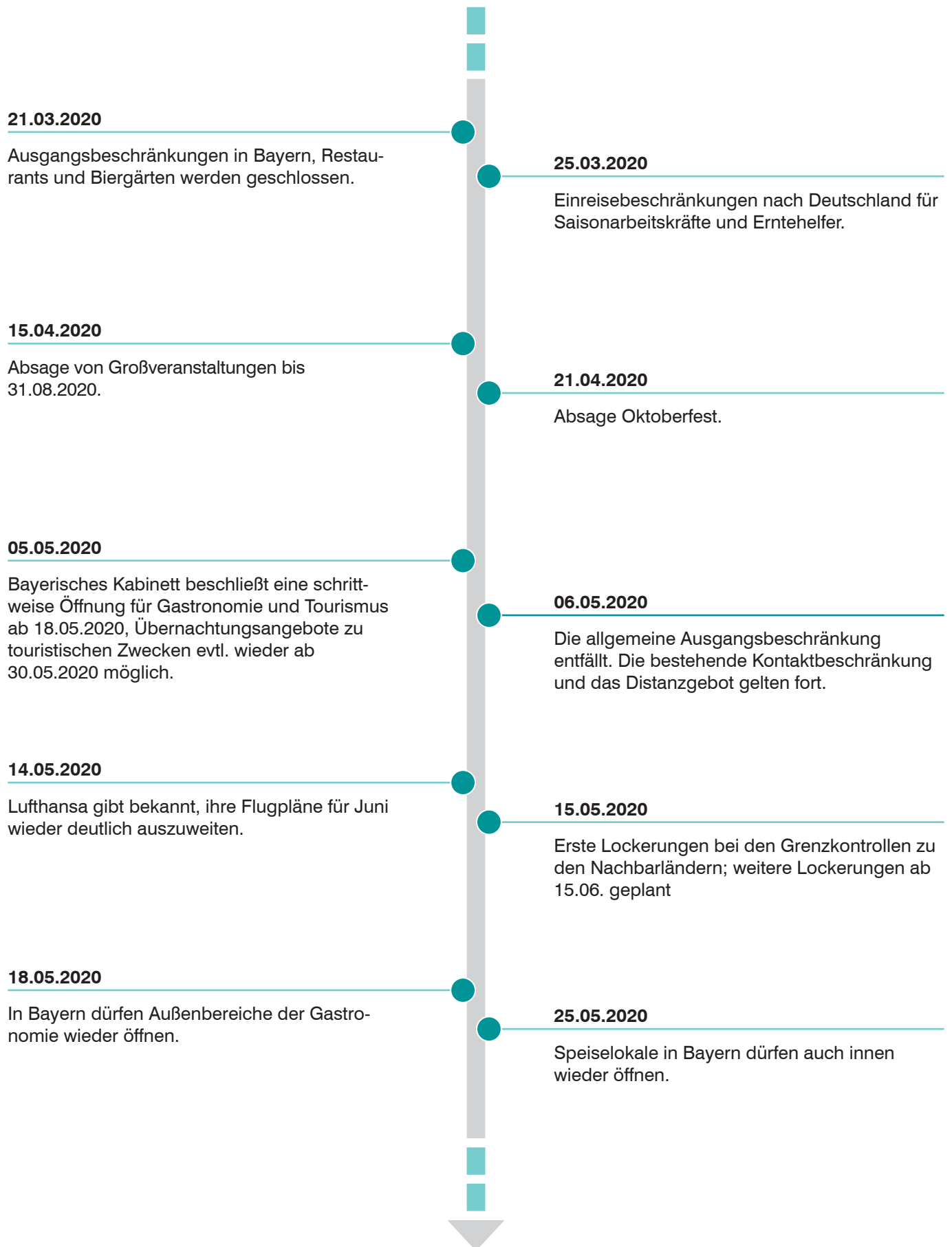


Einflüsse der SARS-CoV 2-Pandemie 2020 auf die Beherbergungsstatistik in Bayern







30.05.2020

Öffnung aller Beherbergungsbetriebe in Bayern unter strengen Auflagen.

Öffnung der meisten Objekte der Bayerischen Schlösserverwaltung und der Freizeitparks im Außenbereich. Touristische Dienstleistungen und der Betrieb von Reisebusunternehmen für Individualbuchungen sind wieder erlaubt.

08.06.2020

Erleichterungen im Bereich des Sports (Außenbereiche von Schwimmbädern, Kureinrichtungen, Hotels usw. dürfen in Bayern wieder öffnen).

02.06.2020

Öffnung auch der besucherstarken Sehenswürdigkeiten (insb. Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, Residenzen München und Würzburg).